



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
e-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Ernsthofen, am 20.09.2021

**Betrifft:** 30 km/h-Zonenbeschränkung auf den Gemeindestraßen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße, Umspannwerkstraße und Unterernsthofen

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

**Auf den Gemeindestraßen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße, Umspannwerkstraße (von Kreuzung Hauptstraße/Umspannwerkstraße bis Kreuzung Bahnhofstraße/Umspannwerkstraße) und Unterernsthofen ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.**

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

An den jeweiligen Straßeneinfahrten sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung trifft gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Ergeht mit dem Beiblatt für die Verordnung an:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
2. Polizeiinspektion 4300 St. Valentin
3. Wirtschaftskammer für NÖ, Bezirksstelle 3300 Amstetten
4. Kammer für Arbeiter und angestellt für NÖ, Bezirksstelle 3300 Amstetten
5. Bezirksbauernkammer 3300 Amstetten

Der Bürgermeister:

  
Karl Huber



Angeschlagen am: 28.9.2021  
Abgenommen am: 13.10.2021

